

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

In Abänderung der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Neuss vom 17. Februar 2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten, als auch zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin gilt nunmehr aufgrund des am 29. Mai 2020 beschlossenen Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 Folgendes:

1.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **48. Tag vor der Wahl, somit spätestens zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Neuss, Rathaus Rundbau, Eingang 2, Zimmer U.231 (Informationstheke des Bürgeramtes), einzureichen.

Es wird weiterhin dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren rechtzeitig behoben werden können.

2.

Diejenigen **Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk**, die von Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein müssen, sind nunmehr nur noch von **3 Wahlberechtigten** zu unterzeichnen.

3.

Derjenige **Wahlvorschlag für die Reserveliste**, der von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein muss, ist nunmehr nur noch von **60 Wahlberechtigten** zu unterzeichnen.

4.

Derjenige **Wahlvorschlag für die Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin**, der von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein muss, ist nunmehr nur noch von **204 Wahlberechtigten** zu unterzeichnen.

Neuss, den 23. Juni 2020

Frank Gensler
Erster Beigeordneter als Wahlleiter